

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 25 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Behördenzentrum“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 die Veränderungssperre Nr. 25 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Behördenzentrum“ als Satzung beschlossen.

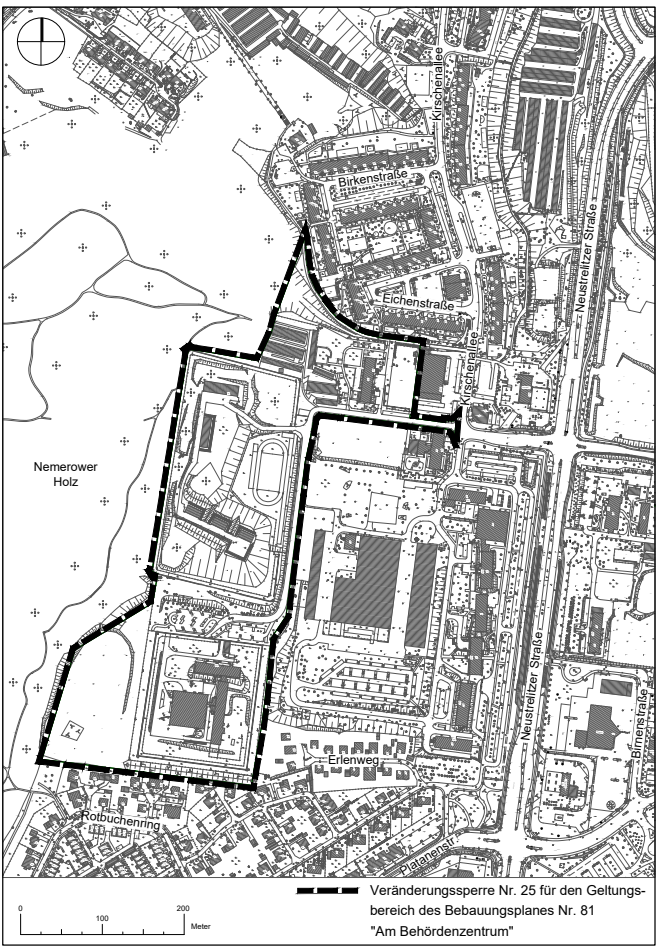
Der Geltungsbereich in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7 wird begrenzt durch:

im Norden: das Wohngebiet Lindenberg, den Zufahrtsweg zum Nemerower Holz und das Nemerower Holz (nördliche Grenze der Flurstücke 180/133, 224/104 und 229/22),

im Osten: die Kirschenallee/Zufahrt zur ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) und das Behördenzentrum (östliche Grenze der Flurstücke 180/132, 224/135, 224/136 und 224/62),

im Süden: das Wohngebiet Lindenberg Süd/B-Plan Nr. 7 (südliche Grenze der Flurstücke 224/50, 224/53 und 224/62),

im Westen: das Nemerower Holz (westliche Grenze der Flurstücke 224/53, 229/29, 229/30, 229/23, 229/22, 224/100, 224/103 und 180/133).



Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

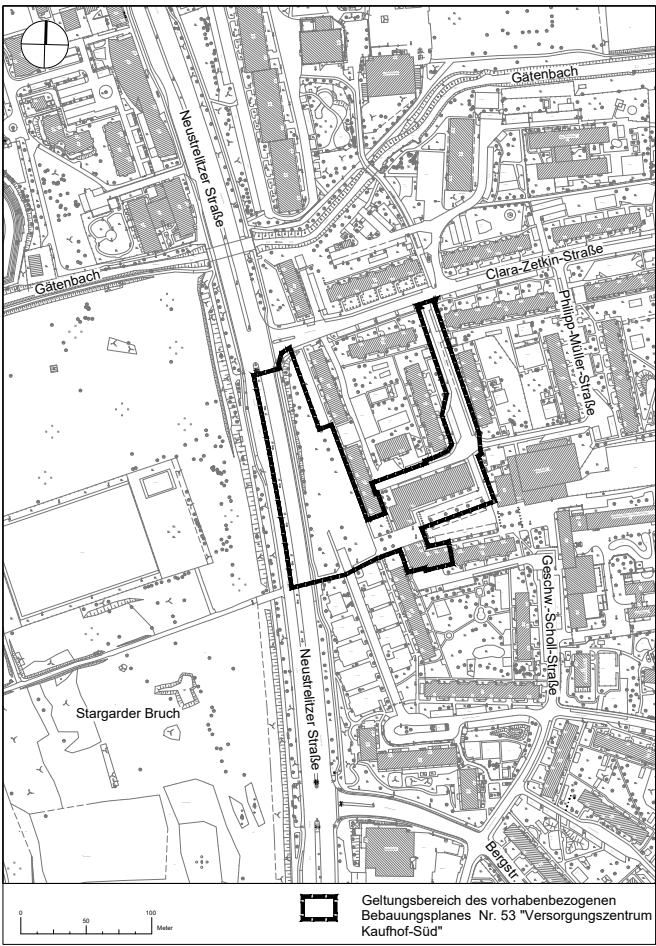
Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Die Satzung ist außerdem auf der Internetseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden ist. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Nahversorgungszentrum Kaufhof-Süd“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 den Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Nahversorgungszentrum Kaufhof-Süd“ gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7. Er besteht aus den Flurstücken 7/187; 7/188; 7/25; 7/192; 7/247; sowie aus Teilflächen der Flurstücke 7/398; und 15/68.

Er wird begrenzt durch:

im Norden:	von der Clara-Zetkin-Straße,
im Osten:	von der Edgar-André-Straße (östliche Straßenbegrenzungslinie),
im Süden:	von der Randbebauung am Kaufhof-Süd,
im Westen:	von der Neustrelitzer Straße (Mittelstreifen).

Planungsziel ist die Festigung des Stadtteilversorgungszentrums durch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit max. 1.800 m² Verkaufsfläche sowie ergänzende Verkaufsangebote und Dienstleistungen und die Schaffung eines auskömmlichen Angebotes an Pkw-Stellplätzen mit Zufahrt von der „Neustrelitzer Straße“.

Der Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UNTER WWW.NEUBRANDENBURG.DE

Anlage zur Wahlbekanntmachung (Wahlräume - Wahlbezirke) zur Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern am 9. Juni 2024 in der Zeit 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Verfügbar im Internet ab: 13.05.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 14.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss zur 4. Änderung des Bodenordnungsgebietes im Bodenordnungsverfahren Trostfelde (Stadt Altdenkow)

Verfügbar im Internet ab: 10.05.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 11.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 9. Juni 2024

Verfügbar im Internet ab: 06.05.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 07.05.2024

Regelmäßige Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Verfügbar im Internet ab: 26.04.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 27.04.2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Verfügbar im Internet ab: 26.04.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 27.04.2024

Wahlbekanntmachung für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Verfügbar im Internet ab: 26.04.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 27.04.2024

Biotop- und Lebensraumkartierung M-V 2024 (BLRTK)

Verfügbar im Internet ab: 25.04.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 26.04.2024

Beteiligungsbericht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2022

Verfügbar im Internet ab: 24.04.2024
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 25.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung der neuen Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Mallin, Neuendorf, Passentin, Pinnow, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow

Verfügbar im Internet ab: 18.04.2024